

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



---

## Öffentliche Ausschreibung:

**Maßnahme: Ganztags Hauptschule „Clemens-August-Schule“ – Schulmöblierung/ Einrichtung.**

**Art und Umfang der Arbeiten:** Im Zusammenhang mit einem Erweiterungsneubau eines 3-geschossigen, nicht unterkellerten Schulgebäudes (BRI ca. 10.400 m<sup>3</sup>, BGF 2.750 m<sup>2</sup>) ist die Leistung zur Lieferung der Schulmöblierung/Einrichtung zu vergeben: ca. 217 Stück Mehrzweckstühle, ca. 440 Stück Schülerstühle, ca. 260 Stück Schülertische, ca. 41 Klappstühle, ca. 46 Stück Schränke, ca. 30 Stück Regale, ca. 16 Stück Tafeln, ca. 60 m Büchereinrichtung und diverse Spielgeräte.

**Ausführungszeit:** 17. KW 2008 – 27. KW 2008.

**Name und Anschrift der Vergabestelle:** Stadt Brühl - Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle - Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Tel.-Nr. 02232/79 4960, Fax-Nr. 02232/79 5040.

**Eröffnungstermin: Mo., 31.03.2008, 11:00 Uhr** bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstraße 3, A 128.

**Zuschlags- und Bindefrist:** Der Bieter ist bis zum 30. April 2008 an sein Angebot gebunden.

**Schutzgebühr und Zahlungsweise:** Die Schutzgebühr beträgt 13,00 €; dieser Betrag ist auf das städtische Konto Nr. 133 000 100 Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, zu überweisen. Bei der Überweisung ist der **Verwendungszweck „43110/1106 0770 Schutzgebühr Ausschreibungen“** anzugeben. Die Unterlagen können ab dem 10.03.2008 bei der Vergabestelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder angefordert werden.

**Sonstiges:** Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Erteilung des Auftrages kann davon abhängig gemacht werden, dass eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitz- und Betriebsfinanzamtes und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach §17 VOL/B. Zur Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, wenden.

Brühl, 03.03.2008

In Vertretung

Brandt